

## Hinweise und Tipps zur Zählerstandeingabe

(Beispielfoto)



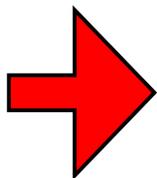
<p><b>Kundennummer</b> Die Kundennummer beim AZV Eisleben-Süßer See kann unterschiedlich aussehen. Je nachdem, wann Ihre Gemeinde unserem Abwasserzweckverband beigetreten ist.</p>	<p><b>Zählerart</b> Die meisten melden uns den Stand eines Zweit Zählers. Auch hier ist es wieder abhängig, ob der zuständige Wasserversorger uns Ihre Daten mitteilt.</p>
<p><b>Adresse des Zweit Zählers</b> Sollte sich der Wasserzähler nicht an Ihrer gemeldeten Adresse befinden, geben Sie in dieses Feld bitte möglichst genau eine Adresse oder Beschreibung ein. Es kann auch eine Gartensparte oder ein Grundstücksname sein. Meist reicht aber die Angabe der Straße und des Ortes.</p>	<p><b>Ableседatum</b> Es kann vorkommen dass wir zeitlich weit versetzte Ableседaten bekommen. Das erschwert die Verbrauchskontrolle. In Ihrem eigenen Interesse sollten hier ein möglichst genaues Datum angegeben werden.</p>

**Wichtig:**

Die Zählerstandmeldung ist (gemäß Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) bis zum 31.01. des neuen Kalenderjahres schriftlich beim AZV „Eisleben-Süßer See“ einzureichen. Für die nachfolgenden Gemeinden und Ortsteile hat die Meldung bis spätestens ein Monat nach dem Erhebungszeitraum zu erfolgen:

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (OT Erdeborn)	31.01.
Gemeinde Klostermansfeld	28.02.
Gemeinde Farnstädt, Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land OT Hornburg, Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach und OT Osterhausen (inkl. OT Kleinosterhausen und OT Sittichenbach)	31.03.
Lutherstadt Eisleben (OT Bischofrode, OT Schmalzerode)	30.04.
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (OT Amsdorf, OT Aseleben, OT Röblingen am See, OT Stedten, OT Wansleben am See)	30.09.
Gemeinden Ahlsdorf mit OT Ziegelrode, Gemeinde Helbra, Gemeinde Hergisdorf	31.10.
Gemeinde Benndorf	30.11.

- Während die Zählernummern unterschiedlich lang sein können, sind die Zählerstände meist 5-stellig.
- Außerdem benötigen wir nur die Angabe des Zählerstandes vor den Kommastellen.
- Die Zahlen im roten Bereich lassen Sie einfach weg.



Bitte beachten Sie, dass der Zählerstand immer auch bei Nullverbrauch (also auch kein Verbrauch) gemeldet werden muss. Eine verspätet eingegangene oder nicht erfolgte Zählerstandmeldung führt, bezogen auf den Gartenzähler, zum Verfall etwaiger Absetzmengen. Diese können nicht mehr bei der Abwassergebührenberechnung berücksichtigt werden. Im Falle von Brauchwasserzählern führt eine verspätet eingegangene oder nicht erfolgte Zählerstandmeldung zur Hochrechnung der Wassermengen in der Abrechnung. Bitte melden Sie daher immer Ihren Zählerstand des Zwischenwasserzählers!